

## Rundschreiben zur Statistik 2020

Sehr geehrte Büchereileiterinnen und Büchereileiter, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

zum Jahresende erhalten Sie wie in den vergangenen Jahren die Statistikunterlagen und die Terminübersicht 2021 mit den geplanten Veranstaltungen der Fachstelle Büchereien und überregionaler Anbieter.

### **1. Jahresstatistik – Berichtszeitraum 2020 – Statistik in Coronazeiten**

Viele Büchereien werden die Jahresstatistik 2020, bedingt durch die Coronapandemie, wahrscheinlich nur unvollständig ausfüllen können. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass in den meisten Büchereien die Ausleihzahlen geringer ausfallen werden.

Bitte füllen Sie die Bögen nach besten Wissen und Gewissen aus, machen Sie keine Hochrechnungen sondern geben Sie die realistisch Zahlen an. Falls Sie z.B. keine Zahlen ermittelt haben tragen Sie ein „N“ ein (z.B. bei Besuchern oder Öffnungszeiten).

Die Fachstelle Büchereien wird für die Berechnung der Grundfördermittel in 2021 den Umsatz nicht berücksichtigen!

Erstmalig können Sie die Bögen auch online ausfüllen und uns anschließend zumailen. Ein Vorteil ist die bereits hinterlegte Summenfunktion z.B. bei der Bestandsberechnung.

Alle Unterlagen finden Sie unter: [www.bistum-muenster.de/buechereien](http://www.bistum-muenster.de/buechereien)

**Die Bücherei muss Ihre Statistik bis zum 31. Januar 2021 einreichen!**

**Bitte halten Sie diesen Termin unbedingt ein!**

**ACHTUNG: Es werden keine Mahnschreiben versendet!**

**Büchereien, deren Statistik nicht fristgerecht vorliegt, erhalten keinen Diözesanzuschuss!**

Die Statistiken werden wieder von einer externen Mitarbeiterin (Frau Magdalena Schürmann) kontrolliert und bearbeitet. Frau Schürmann wird bei Unstimmigkeiten in der Statistik die Büchereileitung direkt kontaktieren. Dazu ist sie im Rahmen ihrer Tätigkeit durch die Fachstelle Büchereien autorisiert.

Die Büchereien, die **Mitglied eines Onleihe-Verbundes** sind, beachten bitte, dass zur Einhaltung des Zielbestandes auch der anteilige Bestand an der Onleihe berücksichtigt werden muss.

Wenn Sie eine **Bibliotheksoftware** einsetzen, denken Sie bitte daran, dass Sie den **Jahresabschluss 2019** durchführen. Der Jahresabschluss sollte möglichst nach der letzten Ausleihe im alten Jahr bzw. vor der ersten Ausleihe im neuen Jahr erfolgen - am besten direkt nach der Ermittlung der Jahresstatistik. Eine Arbeitshilfe zur Durchführung der Jahresstatistik mit Bibliothecap/us finden die Anwender im jeweiligen Forum. Link über <http://t1p.de/dx40>

## 2. Finanzielle Förderung 2021 – Antragstellung für Diözesanmittel

### 2.1 Verfahren bei Katholischen Öffentlichen Büchereien in NRW

#### 2.1.1 Grundförderung (Medien)

<b>schriftlicher Antrag?</b>	nein, nicht nötig
<b>Antragsfrist</b>	keine, siehe Verfahren
<b>Verfahren</b>	Die Auszahlung der Förderung erfolgt automatisch bei der Erfüllung der Vorgaben: 1. fristgerechter Statistikeingang bis 31. Januar 2021 2. Zielbestand um nicht mehr als 15 Prozent überschritten 3. Umsatz wird in 2021 nicht berücksichtigt

#### 2.1.2 Investitionsförderung (Möbel)


<b>schriftlicher Antrag?</b>	ja
<b>Antragsfrist</b>	bis 31. März 2021
<b>Verfahren</b>	Investitionsantrag <u>mit Kostenvoranschlag</u> durch die Zentralrendantur (über deren Bewilligungsprogramm) an das Bischöfliche Generalvikariat, Abteilung 630 Kirchengemeinden

#### 2.1.3 Projektförderung

<b>schriftlicher Antrag?</b>	ja
<b>Antragsfrist</b>	bis 31. März 2021
<b>Verfahren</b>	formloser Antrag <u>mit Projektbeschreibung und Kostenangabe</u> per Mail durch die Zentralrendantur an das Bischöfliche Generalvikariat, Abteilung 630 Kirchengemeinden

Hinweis: Die Förderrichtlinien für Katholische Öffentliche Büchereien im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster sind auf [www.bistum-muenster.de/buechereien](http://www.bistum-muenster.de/buechereien) nachzulesen.

### 2.2 Verfahren bei Bibliotheken in Krankenhäusern, Katholischen Altenheimen und Heimbüchereien

	<b>Grundförderung (Medien)</b>	<b>Investitionsförderung (Möbel)</b>
<b>in NRW</b>	Antrag mit Angabe der Eigenleistung bis zum 31. Januar 2021 über die Verwaltung direkt an die Fachstelle Büchereien	Antrag mit Angabe der Eigenleistung bis zum 31. Januar 2021 über die Verwaltung direkt an die Fachstelle Büchereien
<b>im Offiziatsbezirk Oldenburg</b>	Antrag mit Angabe der Eigenleistung über die Verwaltung an das <i>Bischöflich Münstersche Offizialat, Büchereiwesen, Herrn Arnold Kalvelage, Kolpingstr. 14, 49377 Vechta</i> oder per Mail: <a href="mailto:buechereiwesen@bmo-vechta.de">buechereiwesen@bmo-vechta.de</a> (Die Zusendung der Antragsformulare mit Nennung der Abgabefrist erfolgt durch das Offizialat Vechta).	

## 2.3 Verfahren bei Katholischen Öffentlichen Büchereien im Officialatsbezirk Oldenburg

### 2.3.1 Zuweisung Medienbeschaffung (Schlüsselzuweisung)

<b>schriftlicher Antrag?</b>	nein, nicht nötig
<b>Antragsfrist</b>	keine, siehe Verfahren
<b>Verfahren</b>	<p>Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Statistikzahlen aus dem Vorvorjahr (d.h. für 2021 ist die Statistik aus 2019 maßgeblich).</p> <p>Die Zuweisung erfolgt automatisch bei der Erfüllung folgender Vorgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>fristgerechter Statistikeingang</b> bei der Fachstelle Büchereien im BGV Münster bis 31. Januar 2020</li> <li><b>Zielbestand</b> um nicht mehr als 15 Prozent überschritten</li> <li><b>Umsatz mindestens 0,5</b> (<i>Hinweis: für die Zuweisung 2022 wird der voraussichtliche Umsatzrückgang durch die Corona-Pandemie berücksichtigt werden!</i>)</li> </ol>

### 2.3.2 Projektförderung

<b>schriftlicher Antrag?</b>	ja
<b>Antragsfrist</b>	bis 31. März 2021
<b>Verfahren</b>	<p>Verwenden Sie bitte das offizielle Antragsformular. Download unter: <a href="http://www.das-offi-foerdert.de/formulare/katholische-buechereien/">http://www.das-offi-foerdert.de/formulare/katholische-buechereien/</a></p> <p>Förderung möglich für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Erweiterung des religiösen und religionspädagogischen Bestandes (Mindestfördersumme hier 250 Euro ohne Eigenbeteiligung)</li> <li>• Mittel für die Erneuerung des Medienbestandes</li> <li>• Mittel für innovative Projekte (z.B. Einführung eines neuen Mediums / Umstrukturierung auf eine zielgruppen-spezifische Bücherei usw.)</li> <li>• regionale und lokale Kooperationsprojekte von Büchereien (insbesondere Projekte zur Vernetzung untereinander)</li> <li>• die Konzeption, Entwicklung und Erprobung neuer Dienstleistungen und Angebote für Büchereikunden</li> <li>• die Teilnahme an einem Onleihe-Verbund nach Maßgabe jährlich festgelegter diözesaner Fördersätze</li> </ul> <p>Hinweise: Anträge können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel genehmigt werden. Die beantragten Maßnahmen werden in einer Höhe von 80 Prozent gefördert, 20 Prozent der beantragten Summe sind als Eigenleistung aufzubringen. Die Mindestantragssumme pro förderfähiger Bücherei liegt bei 500 Euro, die Höchstsumme bei 2.000 Euro. Für Kooperationsprojekte liegt sie bei 5.000 Euro.</p>

## 3. Besucherzählung 2021

Die Zählung der Besucher vermittelt ein deutlich aussagekräftigeres Bild über die tatsächliche Nutzung der Büchereien als die der Benutzer. Die Zahl der aktiven Benutzer erfasst jeden Leser nur einmal, auch wenn er häufiger im Jahr die Bücherei aufsucht. Besucher ist dagegen jeder, der die Bücherei während der Öffnungszeiten betritt (auch mehrmals), egal ob er ein Medium ausleiht oder nicht.

Um den Aufwand zu minimieren und nicht bei jeder Ausleihe im Jahr 2020 zählen zu müssen, sind die drei folgenden Zeiträume als **Zählwochen** festgelegt worden:

Woche I:	22. bis 28. März 2021
Woche II:	21. bis 27. Juni 2021
Woche III:	1. bis 7. November 2021

Multiplizieren Sie für die Statistik 2021 die Gesamtsumme der drei Zählwochen mit 17 (= 51 Wochen).

## 4. Grund zum Feiern 2021

### 4.1 Büchereijubiläum

Katholische Büchereiarbeit hat in vielen Kirchengemeinden eine lange Tradition. Als Gründungsdatum einer Bücherei gilt das Jahr, in dem der erste Mitgliedsbeitrag an den Borromäusverein gezahlt wurde. Unterlagen darüber liegen für (fast) alle Büchereien in der Fachstelle vor. Für 2021 konnten wir deshalb wieder viele „runde Geburtstage“ ermitteln, die besonders gefeiert werden sollten.

#### **50 Jahre (Gründung 1971)**

Rhede-Vardingholt, KÖB St. Marien

#### **100 Jahre (Gründung 1921)**

Delmenhorst, KÖB St. Marien

#### **150 Jahre (Gründung 1870)**

Drensteinfurt-Walstedde, KÖB St. Lambertus

Kranenburg-Nütterden, KÖB St. Antonius

Wenn Sie ein Büchereijubiläum feiern, informieren Sie uns gerne – wir haben eine Überraschung für Sie! Und natürlich können auch andere Jubiläen gefeiert werden – 160 Jahre, 155 Jahre, 30 Jahre.....!

### 4.2 Mitarbeitererehrung



Ebenso bitten wir um eine Mitteilung wenn Sie oder Ihre MitarbeiterInnen sich im nächsten Jahr **15, 20 oder 25 Jahre** ehrenamtlich für die Büchereiarbeit engagieren. Gerne stellen wir eine Urkunde zu.

Melden Sie Ihre Jubilare unter [buechereien@bistum-muenster.de](mailto:buechereien@bistum-muenster.de)

**Die Fachstelle Büchereien macht in der Zeit vom 23. Dezember 2020 bis zum 3. Januar 2021 Weihnachtsurlaub. Ab dem 4. Januar 2021 sind wir wieder für Sie da!**



Impressum:  
Bischöfliches Generalvikariat Münster  
Hauptabteilung Seelsorge  
Fachstelle Büchereien  
Rosenstraße 16  
48143 Münster  
Fon 0251 495-6062  
[buechereien@bistum-muenster.de](mailto:buechereien@bistum-muenster.de)  
[www.bistum-muenster.de/buechereien](http://www.bistum-muenster.de/buechereien)